

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	12.04.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Anlage von Parkplätzen entlang des Amtsplatzes in Heepen Variantenvergleich und weiteres Vorgehen

Betroffene Produktgruppe

11.12.03.01 - Verkehrsentwicklungsplanung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planung bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Es entstehen Kosten bei Variante 2 von 15.500 €

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Heepen, 26.03.2015, TOP 5.1, DS 1145 und 1258/2014-2020

BV Heepen, 25.05.2016, TOP 10

BV Heepen, 09.03.2017, TOP 15, DS 4318/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Heepen beschließt:

1. Die Variante 2 wird umgesetzt.
2. Die Haushaltsmittel werden für das Finanzjahr 2020 zur Verfügung gestellt.

Begründung:

1. Beschlusslage

In der Sitzung der BV Heepen am 26.03.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, die verkehrliche Situation im erweiterten Ortskern von Heepen zu betrachten und insbesondere zügig ein Parkkonzept zu erarbeiten. Dabei sind die bestehenden Verkehrsführungen und die Parkplatzsituation sowie mögliche Erweiterungen der Parkplätze im öffentlichen und privaten Raum der Bezirksvertretung vorzustellen. Insbesondere soll dabei eine Planung erstellt werden, um die Anzahl der PKW-Stellplätze in der Salzufler Straße im Bereich des Amtsplatzes, z. B. durch das Anlegen eines straßenbegleitenden Parkstreifens, zu erhöhen.

2. Stand der Umsetzung, Variantenvergleich

Die BV Heepen hatte beschlossen, die Kosten für die Einrichtung von Stellplätzen entlang des Amtsplatzes an der Salzufler Straße inklusive der ggf. zu erstattenden Fördergelder zu ermitteln und der Bezirksvertretung vorzustellen. Die Kosten für die Umgestaltung des Amtsplatzes betragen im Jahr 2000 ca. 360.000 €, davon wurden 240.000 € als Zuschuss von der Bezirksregierung in Detmold mit einer Zweckbindungsfrist von 20 Jahren gewährt.

Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Detmold ergibt sich folgender Sachstand: Fördermittel müssten nur für die baulich veränderten Flächen zurückgezahlt werden. Ein höherer Rückzahlungsanspruch (z.B. für die gesamte Platzfläche) würde nach Meinung der Bezirksregierung daraus nicht entstehen. Vor Ausführung der Maßnahme müsste die Planung noch einmal zur abschließenden Abstimmung der Bezirksregierung Detmold schriftlich vorgelegt werden. Es besteht jedoch grundsätzlich das Risiko, dass bei einer Rechnungsprüfung vom Land eine weitergehendere Rückforderung gestellt wird.

Die BV Heepen hat in ihrer Sitzung vom 09.03.2017 (DS 4318/2014-2020) über die Festlegung der Prioritäten der Tiefbaumaßnahmen 2018 und später für den Stadtbezirk Heepen beraten und unter III. Stadtentwicklung, die Errichtung von fünf Stellplätzen entlang des Amtsplatzes an der Salzufler Straße, beschlossen.

Durch das Anlegen eines straßenbegleitenden Parkstreifens auf dem Amtsplatz (Variante 0) können ca. fünf zusätzliche PKW-Stellplätze geschaffen werden. Die vorhandenen zwanzig Poller müssten durch neue herausnehmbare Poller ersetzt werden, damit die gesamte Fläche an Markttagen bzw. anderen Veranstaltungen genutzt werden kann. Hier entstehen Kosten von ca. 12.000 €.

Im AK Tiefbau/Verkehr/Planung der BV Heepen am 18.01.2017 wurden zwei zusätzliche Varianten diskutiert. Für diese Varianten sollte eine Kostenermittlung durchgeführt werden.

Variante 1:

Versetzen der vorhandenen Poller gemäß vorliegendem Plan vom 07.07.2016. Unter der Voraussetzung, dass die Poller weitgehend in Ordnung sind, belaufen sich die Kosten ohne Markierung auf ca. 6 200 €.

Eine thermoplastische Markierung ist auf dem Pflaster nicht möglich. Die Markierung wäre dann mit Farbe vom Umweltbetrieb aufzubringen.

Variante 2:

Diese Variante würde ein flexibles Versetzen der Poller vor den Parkplätzen (nicht im Bereich der Feuerwehrezufahrt) ermöglichen. Dazu werden 16 herausnehmbare Poller geliefert und eingesetzt. Eine zweite Hülse mit verriegelbarer Kappe würde ein Zurückversetzen der Poller an die alten Standorte ermöglichen, wenn die Nutzung des Platzes es erfordert.

Die Kosten für diese Lösung belaufen sich auf ca. 15 500 €. Hinsichtlich der Markierung gilt das gleiche wie bei Variante 1.

3. Weitere Aspekte

Durch die Anlegung von fünf zusätzlichen Parkplätzen entlang des Amtsplatzes reduziert sich die nutzbare Fläche des Amtsplatzes. Durch die Installation von herausnehmbaren Pollern und Beibehaltung der jetzigen Bodenhülsen mit verriegelbarer Kappe kann der Platz temporär wieder in alter Größe zur Verfügung gestellt werden.

3.1. Wochenmarkt

Nach Auskunft der zuständigen Marktverwaltung im Ordnungsamt wird die Gesamtfläche für die Durchführung des Wochenmarktes benötigt. Für das Entfernen / Umsetzen / Wiedereinsetzen der Poller und bei Bedarf Abschleppen ist das Ordnungsamt zuständig. Eine entsprechende Beschilderung mit den Marktzeiten ist durch das Amt für Verkehr in Abstimmung mit dem Ordnungsamt vorzunehmen.

3.2. Heeper Ting

Für den Heeper Ting wird die Gesamtfläche benötigt. Durch die Sperrung zum Heeper Ting, hier die Salzufler Straße ab Bischof-Meinwerk-Straße, kann ab Donnerstagnachmittag die gesamte Fläche genutzt werden, incl. Aufstellen der Fahnenmasten. Durch die Sperrgenehmigung zum Heeper Ting ist diese Maßnahme abgedeckt. Entfernung und Sicherung der Poller erfolgt durch die Interessen- und Werbegemeinschaft Heepen. Abschleppen wird ggf. durch das Bezirksamt Heepen veranlasst.

3.3. Weihnachtsmarkt

Für den Weihnachtsmarkt wird die Gesamtfläche benötigt, incl. Nutzung der Fahnenmasten. Die Parkplätze sind daher ab dem Donnerstag vor dem Weihnachtsmarktwochenende bis einschließlich Montag durch Umsetzen der Poller nicht mehr verfügbar. Ein entsprechender Antrag auf Sondernutzung, Beschaffung und Durchführung der Beschilderung sowie Umsetzung der Poller erfolgt durch die Interessen- und Werbegemeinschaft Heepen. Abschleppen wird ggf. durch das Bezirksamt Heepen veranlasst.

Für den Weihnachtsbaum wird ein Teil der zusätzlichen Parkfläche benötigt. Mit Aufstellen des Weihnachtsbaumes (Woche vor dem 1. Advent) bis Anfang Januar stehen daher 2 – 3 Parkplätze nicht zur Verfügung. Ein entsprechender Antrag auf Nutzung, Beschaffung und Durchführung der Beschilderung sowie Umsetzung der Poller erfolgt durch das Bezirksamt Heepen bzw. den UWB. Abschleppen wird ggf. durch das Bezirksamt Heepen veranlasst.

3.4. Schützenfest

Für das Schützenfest (Antreten der Kompanien) werden die Gesamtfläche sowie die Fahnenmasten benötigt. Die Parkplätze sind daher ab dem Freitag vor dem Schützenfestwochenende bis einschließlich Montag durch Umsetzen der Poller nicht mehr verfügbar. Ein entsprechender Antrag auf Sondernutzung, Beschaffung und Durchführung der Beschilderung sowie Umsetzung der Poller erfolgt durch die Schützengesellschaft des Amtes Heepen e.V. Abschleppen wird ggf. durch das Bezirksamt Heepen veranlasst.

4. Fazit und weiteres Vorgehen

Die Variante 2 bietet die besseren Möglichkeiten, den Amtsplatz in Heepen an Markttagen und bei Veranstaltungen zu nutzen (siehe Anlage). Vor Ausführung der Maßnahme müsste die Planung noch einmal zur abschließenden Abstimmung der Bezirksregierung Detmold schriftlich vorgelegt werden. Eine Umsetzung der Maßnahme ist nach der Anmeldung investiver Mittel für den Haushalt frühestens im Jahr 2020 realistisch.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss